

(A) (Heidtmann [SPD])

keiten nicht vertuschen und verwässern. Wie dem auch sei: Das Thema wird im Ausschuß behandelt. Wir stimmen der Überweisung insoweit zu. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Danke, Herr Kollege Heidtmann. - Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Kuhmichel.

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Er ist im Moment nicht da! - Abgeordneter Kuhmichel [CDU] betritt den Plenarsaal.)

Abgeordneter Kuhmichel (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht. Ich hatte gedacht, der Punkt habe sich schon erledigt. So wird mein Anmarsch wohl etwas länger sein als meine Rede.

Namens der CDU-Fraktion erklären wir uns damit einverstanden, daß dieser Punkt im Schulausschuß weiterberaten wird. Dorthin gehört er.

(B) Ich möchte nur noch einmal daran erinnern, daß zur Zeit parallel auf Bundesrats- und Bundestagebene die Novelle zum BAföG diskutiert wird. Wir müssen uns überlegen, ob wir nicht das eine oder andere im Schulausschuß vorwegnehmen, was auf diesen Ebenen noch weiter zu diskutieren sein wird. In diesem Sinne stimmen wir der Überweisung zu. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Kollege Kuhmichel! - Für die F.D.P.-Fraktion verzichtet der Kollege Reichel. Danke schön! - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Kultusminister Schwier das Wort. - Bitte schön!

Kultusminister Schwier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur zwei Sätze, weil ich fürchte, daß es sonst wieder Legendenbildungen an falscher Stelle geben könnte!

(C)

Der Antrag der GRÜNEN ist etwas Ähnliches wie eine Vormundschaft; das kann man auch Bevormundung der neuen Länder nennen; denn aus diesen Ländern ist bisher kein Antrag gekommen. Aber ich sage hier ganz deutlich: Die Landesregierung wird im Bundesrat auf diesem Feld immer die Anliegen der neuen Länder unterstützen. So hat sie das auch am 14. Februar 1992 mit den Anträgen zum 15. BAföG-Änderungsgesetz getan. Sie hat mit den übrigen Ländern die Bundesregierung aufgefordert zu prüfen und zu berichten, in welchem Zeitrahmen weitere Veränderungen des BAföG realisiert werden können. Dabei ist die Bundesregierung vor allem aufgefordert worden, auf die Probleme in den neuen Ländern besonders einzugehen.

Es bedürfte also dieses Antrags nicht; aber ich hoffe, daß er auch nicht schadet. - Danke schön.

Vizepräsident Schmidt: Ich danke Herrn Minister Schwier.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Antrags an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Einstimmig überwiesen!

(D)

Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337 EWG) im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/1481

Beschlußempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 11/3372

zweite Lesung

(A) (Vizepräsident Schmidt)

Ich verweise hierzu auf den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. Drucksache 11/3475, ferner auf den Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/3476.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort Frau Abgeordneter Reinecke für die SPD-Fraktion.

(Zurufe)

- Nicht zugegen.

Herr Kollege Wächter für die CDU-Fraktion, bitte schön!

Abgeordneter Wächter (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Sätze zu diesem Gesetzentwurf, bei dem wir feststellen können, daß wir einen weitgehenden Konsens gefunden haben. Das ist erfreulich; dies können wir wohl sagen. Es liegt wohl auch wesentlich daran, daß wir alle uns bemüht haben, hier keine utopische, perfektionistische Ideallösung aller Umweltaspekte anzustreben, sondern eine korrekte, realitätsnahe Umsetzung der EG-Richtlinie.

(B) Herr Minister, wir haben nur eine Bitte bzw. möchten Sie gern auffordern, daß wir nach zwei Jahren überprüfen, feststellen lassen, inwieweit diese UVP-Regelung tatsächlich den Erfolg gebracht hat, und zwar sowohl was die Wirksamkeit wie auch was die Kosten anbetrifft - Sie selbst haben ja die Personalkosten und einige andere Dinge angesprochen -, so daß wir das auch bewerten können und möglicherweise hier und da Korrekturen anbringen müssen.

Folgende Bemerkungen noch zu dem gemeinsamen Änderungsantrag von CDU, SPD und F.D.P.! Es ist so gewesen, daß der Hauptausschuß am 12. März dem einstimmigen Beschluß des Verkehrsausschusses nicht gefolgt ist. Es war angestrebt, daß die Prüfung der Umweltverträglichkeit im Planfeststellungsverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen des Vorhabens beschränkt werden soll, nicht kann, soweit bereits ein Linienbestimmungsverfahren erfolgt ist, die Vorschrift also von einer Kann- in eine Soll-Vorschrift zu verkehren.

(C)

Der gemeinsame Änderungsantrag von SPD, CDU und F.D.P. aus dem Verkehrsausschuß wird hier nochmals eingebracht, und ich möchte die Abgeordneten bitten, diesem Änderungsantrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Kollege Wächter. - Frau Abgeordnete Reinecke ist anwesend. Ich erteile ihr für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Abgeordnete Reinecke (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe zwar schon häufiger dem Plenum meine Redezeit geschenkt. Das werde ich auch hier gern tun, möchte mich jedoch in bezug auf die gemeinsame Abstimmung im Ausschuß bei CDU und F.D.P. bedanken, die die Änderungsanträge der SPD zu der Umweltverträglichkeitsprüfung unterstützt haben.

Die tatsächliche Wirksamkeit von Umweltverträglichkeitsprüfungen, aber auch die Auswirkungen von UVP auf die Verfahrensdauer werden wir wohl erst nach Erlass der notwendigen Verwaltungsvorschriften auf Bundesebene feststellen können. Insofern werden wir hier mit dieser Diskussion und mit dieser zweiten Lesung sicherlich nicht zum letztenmal dieses Thema besprochen haben.

(D)

Ich bitte Sie um Unterstützung der Änderungsanträge, um die Möglichkeit zu geben, Umweltverträglichkeitsprüfungen in Zukunft entsprechend durchzuführen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Frau Kollegin Reinecke. - Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Kuhl das Wort. Bitte schön.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute ist wieder ein Tag, an dem man - wie heißt es so schön? - alle vorformulierten

(A) (Kuhl [F.D.P.])

Reden auf die Seite legt und dann zwei oder drei Bemerkungen macht.

Lassen Sie mich deshalb auch drei Bemerkungen anbringen!

Die erste ist die, daß uns wieder einmal die sogenannte Regelungsflut erfaßt hat. Man wird demnächst wahrscheinlich dazu kommen, Länderparlamente nur noch als Umsetzungsparlamente bezeichnen zu können, wenn das in dieser Form so weitergeht.

Wir haben inzwischen einen Paragraphendschunzel, den wirklich kaum noch jemand durchblicken kann. Es wird immer undurchsichtiger. Ich fordere die Landesregierung einfach einmal auf, in diesen Dschungel etwas Licht zu bringen. Man sollte in diesen Bereichen auch versuchen, eine gesamtdeutsche Lösung herbeizuführen. Dies ist aus meiner Sicht viel sinnvoller; wir haben dazu ja einiges im Ausschuß diskutiert.

(B)

Ich will einen dritten Bereich ansprechen und einen Vergleich ziehen, was die Genehmigungsverfahren angeht, Herr Minister. Ich will einmal einen Hausbau in Belgien und in der Bundesrepublik miteinander vergleichen. Das sieht so aus: Der Belgier zieht in das fertige Haus ein, während der Deutsche noch den Keller ausschachtet. Das kann wirklich auf Dauer nicht so hingenommen werden. Ich bin Ihnen deshalb dankbar, daß Sie zugesagt haben, daß wir gemeinsam einmal die Fachgesetze überprüfen, um die Genehmigungsverfahren zu verkürzen und bindende Fristen einzubringen.

Ich hoffe, daß wir da wirklich einmal auf einem gemeinsamen Weg sind, und freue mich, daß wir das heute einstimmig beschließen können. Dem Entschließungsantrag der GRÜNEN werden wir nicht zustimmen, aber dem gemeinsamen Änderungsantrag selbstverständlich.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Kollege Kuhl. - Für die GRÜNEN-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Vesper das Wort.

(C)

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich will in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit nur sehr kurz reden.

Wir haben zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung einen Entschließungsantrag vorgelegt - jetzt habe ich die Drucksachen-Nummer nicht hier; aber der Präsident wird sie gleich bekanntgeben.

(Zuruf: 3476!)

- Drucksache 11/3476, höre ich gerade.

Wir haben insbesondere drei Einwände gegen den vorliegenden Gesetzentwurf.

Wir meinen, daß - erstens - die Akteneinsicht besser gewährleistet werden muß. Denn die Beteiligungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit hängen entscheidend davon ab, wie sich der einzelne und die einzelne umweltrelevante Informationen beschaffen kann, wie der betroffene Bürger, die betroffene Bürgerin sich in die Umweltakten konkret einarbeiten kann.

Wir haben das Beispiel "Dhünnaue" in Leverkusen, das wir in der letzten Plenarsitzung durch die Kollegin Hürten angesprochen haben. Wenn in einem solchen Fall allein die Akteneinsicht gewährleistet gewesen wäre, wäre dieser Skandal möglicherweise Jahre, wenn nicht Jahrzehnte früher aufgedeckt worden. Ein großer Teil der Umweltschäden hat damit zu tun, daß die relevanten Informationen unter Verschuß gehalten werden.

(D)

Zweitens sind wir dafür, das Beteiligungsrecht der Umweltverbände zu stärken. Insbesondere benötigen die Umweltverbände ein Klagerecht, ein Verbandsklagerecht.

(Zustimmung der Abgeordneten Hürten [GRÜNE])

Das ist für uns ein ganz wesentlicher Punkt, der im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie des Rates geklärt werden muß.

Drittens sind wir dafür, eine echte Umweltverträglichkeitsprüfung einzuführen, die von einer eigenständi-

(A) (Dr. Vesper [GRÜNE])

gen Behörde, die auf diese Prüfungen spezialisiert ist, durchgeführt wird. Ein Problem der derzeitigen Praxis ist doch, daß Genehmigungen und Überprüfungen häufig von ein und derselben Behörde vorgenommen werden. Wir sind deshalb dafür, eine eigenständige UVP-Behörde einzurichten, die mit Expertinnen und Experten verschiedener Fachrichtungen ausgestattet wird. Wir kommen dann auch um das Problem herum, daß heute immer eine federführende Behörde benannt werden muß. Diese UVP-Behörde wäre dann automatisch federführend.

Ich bitte Sie, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. Wir halten es für notwendig, den Gesetzentwurf der Landesregierung in diesem Sinne noch einmal zu überarbeiten und neu einzubringen. -Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Kollege Dr. Vesper. - Für die Landesregierung spricht der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Herr Matthiesen.

(B) **Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung ist für das breite Einvernehmen dieses Hauses bei der Beschlußfassung über diesen Gesetzentwurf dankbar. Ich finde, das ist ein gutes Zeichen.

Die Landesregierung ist - das will ich auch an dieser Stelle sagen - natürlich besorgt über die von uns schon häufig thematisierte Regelungsdichte. In der Tat, durch immer kompliziertere Bundesgesetze, zunehmend durch EG-Rechtsetzung und Verordnungsgebung, wird geradezu ökologische Infrastruktur, die wir dringend brauchten, auf vielen Gebieten durch immer kompliziertere Verfahren behindert.

Deshalb bin ich sehr dankbar, daß zwischen den drei Fraktionen SPD, F.D.P. und CDU eine Übereinstimmung dahingehend erzielt worden ist, daß alles praktikabel bleiben muß und daß solche Instrumente sozusagen nicht kontraproduktiv wirken. Ob das in der Praxis wirklich so wird, werden wir selbstkritisch nach einigen Jahren zu überprüfen haben.

(C)

Die Vorstellungen der GRÜNEN an diesem Punkt laufen geradezu auf eine Verhinderung ökologischer Investitionen hinaus. Wenn wir das verwirklichen würden, Herr Kollege Vesper, was Sie vorschlagen, dann liefe in der Tat im Lande nichts mehr. Manchmal habe ich auch den Eindruck, daß es Ihre Absicht ist, daß nichts mehr läuft. Dies wäre aber zum Schaden des Landes, vor allem für die Ökologie. Deshalb bin ich dankbar, daß es gegenüber Ihren Vorschlägen heute hier einmal - ausnahmsweise - eine breite Mehrheit gibt.

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Wieso läuft nichts, Herr Matthiesen, wenn man die Umweltverträglichkeit prüft? Unsinn!)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Minister Matthiesen. - Weitere Wortmeldungen stelle ich nicht fest. Ich schließe deshalb die **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst über den **Änderungsantrag** der Fraktionen der CDU, SPD und der F.D.P. **Drucksache 11/3475**. Wer für diesen Änderungsantrag ist, bitte ich ums Handzeichen. - Danke sehr. Gegenprobe! - Drei Gegenstimmen! Stimmenthaltungen? - Keine! Damit ist der Änderungsantrag gegen drei Stimmen so beschlossen.

(D)

Wir stimmen zweitens über den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 11/1481** ab. Der Hauptausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung **Drucksache 11/3372**, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. **Einbezogen** in die Beschlußfassung wird der soeben angenommene **Änderungsantrag** der CDU, der SPD und F.D.P. **Drucksache 11/3475**.

Wer für diese Beschlußempfehlung ist, bitte ich ums Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Die Beschlußempfehlung ist somit angenommen und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir stimmen nun ab - drittens - über den **Entschließungsantrag** der Fraktion DIE GRÜNEN **Drucksache 11/3476**. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? -

(A) (Vizepräsident Schmidt)

Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist mit den Stimmen der CDU, SPD und F.D.P. abgelehnt.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 13 auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz

Gesetzentwurf
der Fraktion der F.D.P. und
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1993

Beschlußempfehlung und
Bericht des Hauptausschusses
Drucksache 11/3373

zweite Lesung

Ich erteile das Wort für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Pflug.

(B)

Abgeordneter Pflug (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Haben Sie keine Angst. Ich halte keine lange Rede. Ich habe nur ein paar Ausschußprotokolle mitgenommen, weil zu befürchten steht, daß möglicherweise hier Zwischenrufe mit falschen Zitaten kommen.

(Zurufe von der F.D.P. und den GRÜNEN)

Das steht zu befürchten, weil Ihr Gesetzentwurf schon einige Fehler enthält. So heißt es in der Problembeschreibung, die Fraktion der GRÜNEN sei bislang als einzige Fraktion des Landtages nicht in der Kommission vertreten. Sie, meine Damen und Herren, Herr Vesper, aber auch Sie von der F.D.P. müssen begreifen, daß keine Fraktion in der sogenannten G-10-Kommission vertreten ist, sondern daß die Kommissionsmitglieder durch den Landtag bestimmt werden. Sie werden weder durch den Landtag noch gar durch die Fraktionen kontrolliert. Das Gremium genießt nämlich richterliche Unabhängigkeit, ist jeder Parteilichkeit entzogen. Es zeugt eigentlich von einem Unverständnis gegenüber der Aufgabe der Kommis-

(C)

sion, davon zu sprechen, die Fraktionen seien in ihr vertreten.

Der zweite Fehler ist ebenfalls bereits in der Problembeschreibung enthalten. Sie sagen nämlich, es sei übereinstimmende Auffassung aller Fraktionen, die zur Zeit bestehende Zusammensetzung der G-10-Kommission zu ändern. Das ist auch falsch; denn sowohl CDU als auch SPD im Landtag haben sich aus wohlerrwogenen Gründen von Anfang an dagegen ausgesprochen.

Dritter Fehler: In der Begründung des Gesetzentwurfes behaupten Sie, durch die Kommission sollten Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Art. 10 GG parlamentarisch kontrolliert werden. Auch das ist völlig daneben; denn die Frage der parlamentarischen Kontrolle ist dadurch gelöst worden, daß es ein Kontrollgremium gibt, in dem der gesamte Landtag vertreten ist. Hier sind nach unserer Überzeugung selbstverständlich die GRÜNEN beteiligt, doch bei der G-10-Kommission geht es um die richterliche Kontrolle von G-10-Maßnahmen, die auf Antrag des Innenministers durchgeführt werden.

Vierter Fehler, Herr Vesper: Sie behaupten immer wieder mit dem Brustton der Überzeugung, im Ältestenrat hätten sich die Fraktionen darauf verständigt, die GRÜNEN an der Arbeit der G-10-Kommission zu beteiligen - deshalb habe ich die Niederschriften mitgebracht -, ich weiß nicht, zum wievielten Male. Aber das trifft auch nicht zu. Zwar bestand Einigkeit dahingehend, die GRÜNEN an der Arbeit aller Gremien zu beteiligen, in denen die F.D.P. auch repräsentiert ist. Doch wie ich klargemacht habe, wird in der G-10-Kommission keine Fraktion repräsentiert, also auch nicht die F.D.P. oder die GRÜNEN.

(D)

In allen Bundesländern, meine Damen und Herren, gibt es eine G-10-Kommission. Nordrhein-Westfalen hat bereits die größte. In allen anderen Gremien sind es drei Mitglieder - mit Ausnahme des Bundes, der vier oder fünf Mitglieder hat. Aber wir sind ja auch nicht der Bund.

Jetzt wollen Sie, meine Damen und Herren von der F.D.P. und den GRÜNEN, die nordrhein-westfälische G-10-Kommission um weitere 2 Mitglieder erhöhen.